

VII.

Ueber die angeblichen Hostage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209.

(S. v. S. 144.)

Otto s. Blas. c. 51 erzählt: Otto rex generale colloquium in quadragesima habens apud Hagenowe, expeditionem in Italiam principibus edixit ibique occisum esse Ottonem palatinum de W. a marscalco Heinricho de Kallindin in vindictam Philippi regis nuncium accepit. Diese für sich allein stehende Nachricht scheint durch Contin. Admunt. p. 591 (s. v. S. 139 Anm. 4) wenigstens darin bestätigt zu werden, daß überhaupt in media quadragesima ein Hostag gehalten worden ist, den diese Annalen freilich nicht nach Hagenau, sondern nach Nürnberg verlegen. Und was sie von diesem angeblichen Hostage zu Nürnberg erzählen, daß die Mörder Philipps hier geächtet seien, könnte ganz wohl Mißverständnis jenes von Otto s. Blas. aus Hagenau gemeldeten Vorgangs sein, ebenso gut wie die Behauptung, daß hier schon die Romfahrt von den Fürsten beschworen worden sei, jener Nachricht des Otto s. Blas., welcher auf seinem Hostage zu Hagenau wenigstens die Ansage derselben geschähen läßt, nicht ganz fern steht.

Daß keine Königsurkunde uns von einem Fürstentage erhalten ist, welcher doch ein generale colloquium gewesen sein und recht wichtige Dinge behandelt haben soll, wird allerdings die Abweisung der Ueberlieferung noch nicht rechtfertigen. Wir müssen indessen in Anschlag bringen, daß Otto s. Blas. unmittelbar vorher, rücksichtlich der beiden Hostage zu Augsburg und Nürnberg, sich schon die größte Verwechslung hat zu Schulden kommen lassen (s. v. S. 139 Anm. 4) und daher auch mit seiner Nachricht über Hagenau nicht ohne Weiteres Glauben beanspruchen darf. Wir dürfen ferner betonen, daß von Ende Februar bis Ende April 1209 in der Umgebung des Königs außer dem Kanzler sich auch nicht ein einziger Reichsfürst nachweisen läßt. Das Entscheidende aber scheint mir die Thatsache zu sein, daß des Königs Urkunde für die römische Kirche erst am 22. März und in Speier ausgestellt ist. Otto IV. aber konnte die Romfahrt unmöglich früher ansagen, als bis er sich mit den Kardinallegaten über die Forderungen des Papstes verständigt hatte.

Das generale colloquium zu Hagenau wird also vorläufig zu streichen sein, obwohl es ganz wahrscheinlich bleibt, daß der König sich in quadragesima hier aufgehalten und hier auch die Meldung Kaldens über das Ende des Wittelsbachers (Bd. I. S. 477 Anm. 2) empfangen haben mag.

Ebenso wird die andere Annahme nicht bloß zulässig, sondern geradezu nothwendig sein, daß der König in diesen Gegenden und während des März mit den Kardinallegaten zusammengetroffen ist. Die Legaten waren nämlich noch 23. Jan. 1209 am päpstlichen Hofe, müssen aber fast unmittelbar darauf ihre Reise angetreten haben, da sie unter den Zeugen des päpstlichen Privilegs vom 3. Febr. für Bisthum Bovino Ughelli VIII, 259 nicht mehr vorkommen. So konnten sie allerdings ganz wohl schon einige Wochen vor dem 22. März mit Otto IV. zusammentreffen, d. h. vor dem Tage, an welchem Otto die Urkunde ausstellt, welche zu erwirken sie abgesandt waren.

Schirmacher, Die Entstehung des Kurcollegiums, S. 45 hat neuerdings die Annahme aufgestellt, daß im März ein colloquium zu Frankfurt stattgefunden habe, um dann auf dieser problematischen Grundlage weiter die von ihm behauptete dort geschehene Einsetzung der Kurfürsten aufzubauen. Was nun diesen angeblichen Frankfurter Hoftag betrifft, so genügt es, um die Haltlosigkeit der ganzen Annahme deutlich zu machen, Schirmachers eigene Worte anzuführen: „Die vorhandenen Quellen wissen zwar nichts von einer im Jahre 1209 zu Frankfurt in Gegenwart der Legaten mit den Fürsten abgehaltenen Besprechung, sie schließen aber auch die Möglichkeit des Faktums nicht aus“, — und in der Anmerkung: „Daß Arnold von Lübeck von einer Frankfurter Versammlung nichts weiß, spricht nicht gegen sie; die Sprache zu Hagenau kennt er ebenso wenig, wie Otto von S. Blasien die von Altenburg und Braunschweig.“ Dieser Vergleich ist schief. Für den Tag zu Altenburg ist zum Beispiel allerdings nur Arnold Zeuge, dessen Angabe aber durch eine Urkunde gestützt wird; für Schirmachers Tag zu Frankfurt aber haben wir keine andere Gewähr, als Schirmachers Wunsch, daß er stattgefunden haben möchte. Die angeblich dort getroffenen Bestimmungen über die Kurrechte sind schon oben Erläuterungen V berührt worden.